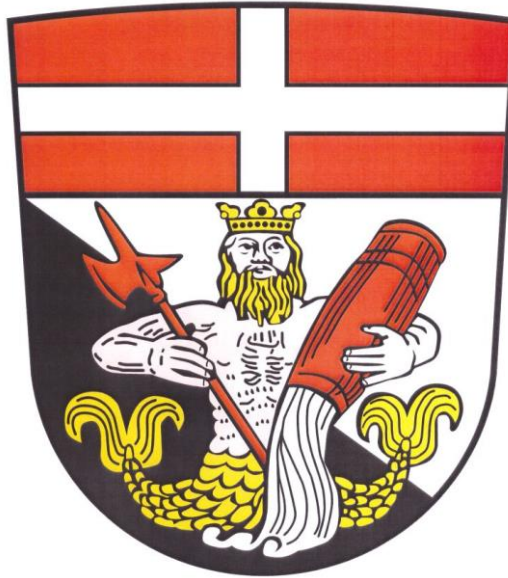


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 15.01.2019 im Rathaus Blindheim



Anwesend

- | | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| 1. Bürgermeister: | Frank, Jürgen - Vorsitzender |
| 2. Bürgermeister: | Gerstmayer, Helmut |
| 3. Bürgermeister: | Bregel, Michael |
| Gemeinderatsmitglieder: | Dannemann, Benjamin - Schriftführer |
| | Geis, Werner |
| | Haas, Thomas |
| | Haller, Alexander |
| | Häußler, Thomas |
| | Oberfrank, Johannes |
| | Reichart, Martina |
| | Schafnitzel, Ludwig |
| | Zinsmeister, Holger |

Abwesend

Gerstmayr, Markus (entschuldigt)

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 15.01.2019 um 19:35 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 9 bis 14 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Dezember 2018

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Vorsitzenden zur Einsichtnahme ausgelegt. Es werden keine Einwände erhoben.

2. Unterführung Bahnübergang Blindheim; Diskussion und Festlegung der grundsätzlichen Vorfahrtsregelung als Grundlage der weiteren Planung

Der Gemeinderat fasste im Jahr 2017 den Beschluss die Trasse über die Bahnschienen übergangsfrei zu gestalten.

Der Leiter des Tiefbauamtes des LRA Dillingen, Hr. Bauer, stellt dem Gemeinderat die aktuellen Planungen für eine mögliche Unterführung zur Bahntrassenquerung zwischen Unterglauheim und Blindheim vor:

Variante 1: abknickende Vorfahrt von Unterglauheim in Richtung B16 (bisherige Straßenführung)

Variante 2: durchgängige Vorfahrtsregelung von Unterglauheim in Richtung Blindheim

Die Baumaßnahme könnte bei zügig fortschreitender Planung im Jahr 2021 beginnen. Hr. Bauer schätzt die Bauzeit auf ca. 1 Jahr.

Der Gemeinderat beschließt die Vorfahrtsregelung und Weiterführung der Planungen mit Variante 2.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Anfrage auf Errichtung einer Einfriedung (Hecke mit Gabionenelementen)

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Bauhöhe der Gabionen ist an die bestehende Mauerhöhe des Nachbaranwesens anzupassen (1,65 m).

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**4. 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unteren Kreuz“, Gem. Unterglauheim;
Billigung des Änderungsentwurfes, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß
§ 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.12.2018 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unteren Kreuz“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung soll es sein, im Geltungsbereich des allgemeinen Wohngebietes auch „Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“ gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 2 BauNVO ausnahmsweise zuzulassen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das gesamte Bebauungsplangebiet.

Die Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 BauGB in der Zeit vom 20.12.2018 bis 11.01.2019.

In dieser Zeit wurden keine Anregungen und Bedenken bzw. Einwendungen vorgebracht.

Der Gemeinderat billigt hiermit die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unteren Kreuz“, Gemarkung Unterglauheim, in der Fassung vom 04.12.2018. Die Änderung soll nunmehr öffentlich ausgelegt und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gehört werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Feststellung der Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht vom 20. November 2018 vermerkt. Der Bericht wurde dem Gremium zur Kenntnisnahme gegeben. Nachdem keine Unstimmigkeiten festgestellt wurden, ist das Jahresergebnis festzustellen.

Der Gemeinderat stellt somit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Ergebnisse der geprüften Jahresrechnung 2017 fest.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Entlastung für die Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 wurde vom Gemeinderat festgestellt. Gem. Art. 102 Abs. 3 GO kann unmittelbar darauf die Entlastung erteilt werden.

Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2017 die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (BGM Frank nicht stimmberechtigt)

7. Zuschussantrag Musikverein Donauklang

Der Vorsitzenden verliest ein Schreiben des Musikvereins Donauklang mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Der Gemeinderat beschließt, den Verein im Jahr 2019 mit 2.500 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Diskussion über das weitere Vorgehen bei der Vermietung der Nebelbachstuben

Die Arbeitsgruppe zum Thema Nebelbachstuben traf sich am 17.12.2018 um verschiedene Varianten zur weiteren Nutzung der Nebelbachstuben zu besprechen und die bestehenden Möglichkeiten abzuwägen.

Folgende Lösungsmöglichkeiten werden nun im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert:

- Vorrecht der Nutzung für den Sportverein SC Blindheim/Gremheim bei Sportveranstaltungen (Fußballspielen)
- Anmietung von Privatpersonen aus dem Gemeindegebiet für priv. Feiern (Geb. u.a.)
- Gemeindeveranstaltungen
- Nutzung für weitere Vereinsveranstaltungen (z. B. Kaffeekränzchen)
- Küchennutzung für Caterer

Nach ausführlicher und kontroverser Diskussion beschließt der Gemeinderat, den genannten Varianten zu folgenden Kosten zuzustimmen.

- Gaststätte: 250,-€
- Küchennutzung (ohne Kochnutzung): 50,-€
- zzgl. Kochnutzung: 50,-€
- Sportverein während Heimspielen: 50,-€ (Reinigung durch SCBG)
- Küchennutzung durch einen Caterer 100,-€/Tag

Außerdem wird vor jeder Nutzung eine Kautions von 300,-€ erhoben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1